

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730  
 Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>42R460</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>42R4604.03</b>
Radgröße:	6Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	9. Ø68 Ø52.1
geprüfte Radlast:	590 kg
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volvo

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
EX bzw. E, KX bzw. K , L, VOLVO E, VOLVO K	Kegelbundradschrauben M12 x 1,25, Kegel 60°, Schaftlänge 28 mm	ZP 40388	120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730

Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460



Typ: <b>EX bzw. E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E402</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 90	480 ES bzw. 480 Turbo	165/70R14 175/65R14 185/60R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)

E402/NT07E

4/100/52,1

Typ: <b>VOLVO E</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E402/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rei	Auflagen und Hinweise
75 bis 90	Volvo 480	165/70R14 175/65R14 185/60R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)

E402/NT07

840/640

Typ: <b>KX bzw. K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E934</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 90	Volvo 440	165/70R14 175/65R14 185/60R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)

4/100/52,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730  
 Nr. : RA-000557-D0-104  
 Anlage-Nr. : 10  
 Seite : 3 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R460

Typ: <b>VOLVO K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E934/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 88	Volvo 440	165/70R14 175/65R14 185/60R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)
<small>E934/1/Nr07</small>	<small>840/760</small>		<small>4/100/52,1</small>

Typ: <b>L</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F390</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
64 bis 90	Volvo 460	165/70R14 175/65R14 185/60R14 185/65R14 195/60R14	A02) bis A10) E03)
<small>F390/Nr12</small>	<small>840/760</small>		<small>4/100/52,1</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45730  
Nr. : RA-000557-D0-104  
Anlage-Nr. : 10  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R460

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **10** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **31.08.2010**